



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Björn Spreckelmeyer	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Björn Spreckelmeyer, Natscha Höhn, Susanna Regelsberger-Sacco
--

Fallzahlenentwicklung 2016 – 2025: Bericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	13.10.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	21.10.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Bericht dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

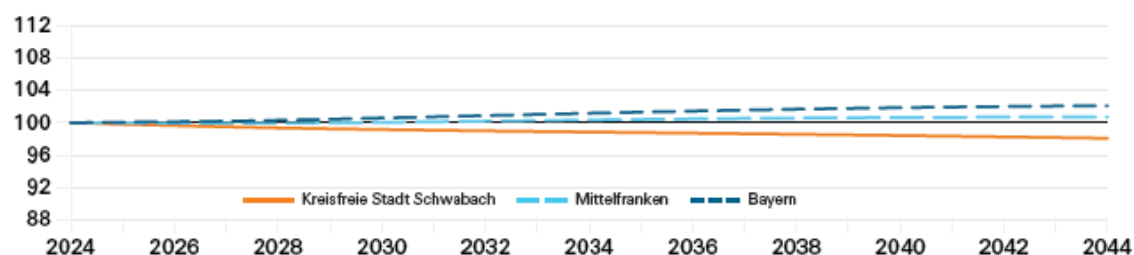
Das Amt für Jugend und Familie berichtet dem Jugendhilfeausschuss seit 2018 jährlich über die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten bei Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Schwabach.

II. Sachvortrag

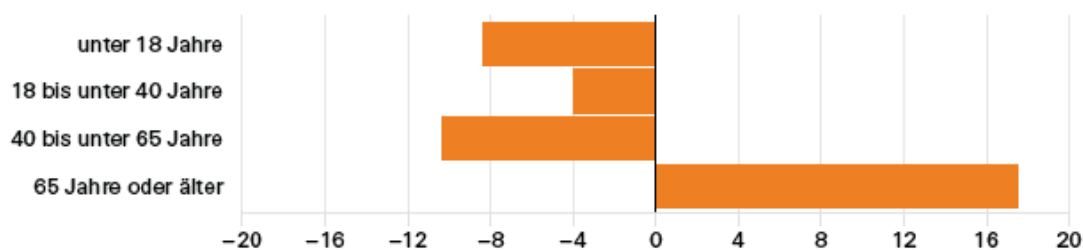
1. Demografische Entwicklung

Die Stadt Schwabach verzeichnete zwischen 2016 und 2025 einen deutlichen Anstieg der Einwohnerzahlen, mit einem „Nettosaldo“ um gut 400 Menschen. Betrachtet man die Alterskohorte der 0- bis 18-Jährigen, stieg die Anzahl der Kinder und Jugendlichen um rund 300 Personen. Bei der Geburtenziffer ergibt sich für die Stadt Schwabach mit 1,65 Kindern je Frau ein Wert, der über dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,55) liegt. Für den Zeitraum bis 2044 sehen die Prognosen des Landesamts für Statistik für Schwabach aktuell leichten Rückgang der Gesamtbevölkerung vor (2% ca.). Bezüglich der 0- bis 18-Jährigen wird ein Rückgang von 8% angenommen.

Entwicklung der Bevölkerung von 2024 bis 2044 im Vergleich zu Regierungsbezirk und Bayern in Prozent (2024 = 100)



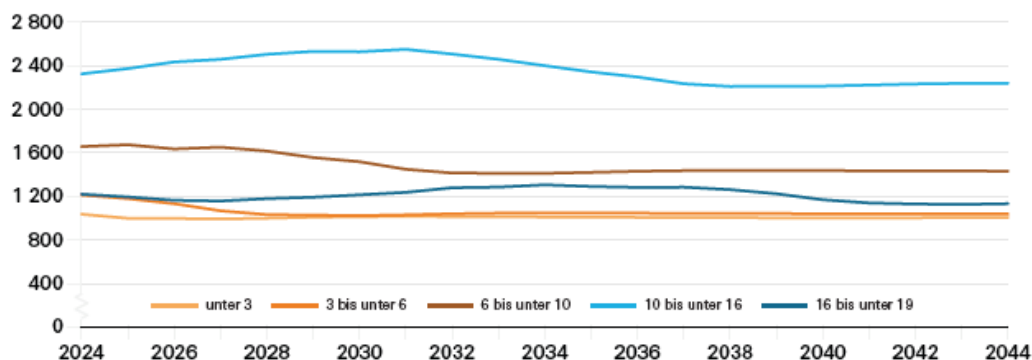
Veränderung der Bevölkerung 2044 gegenüber 2024 nach Altersgruppen in Prozent



Beiträge zur Statistik – A182AB 202500 –
Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung
für Bayern bis 2044

Bayerisches Landesamt für Statistik

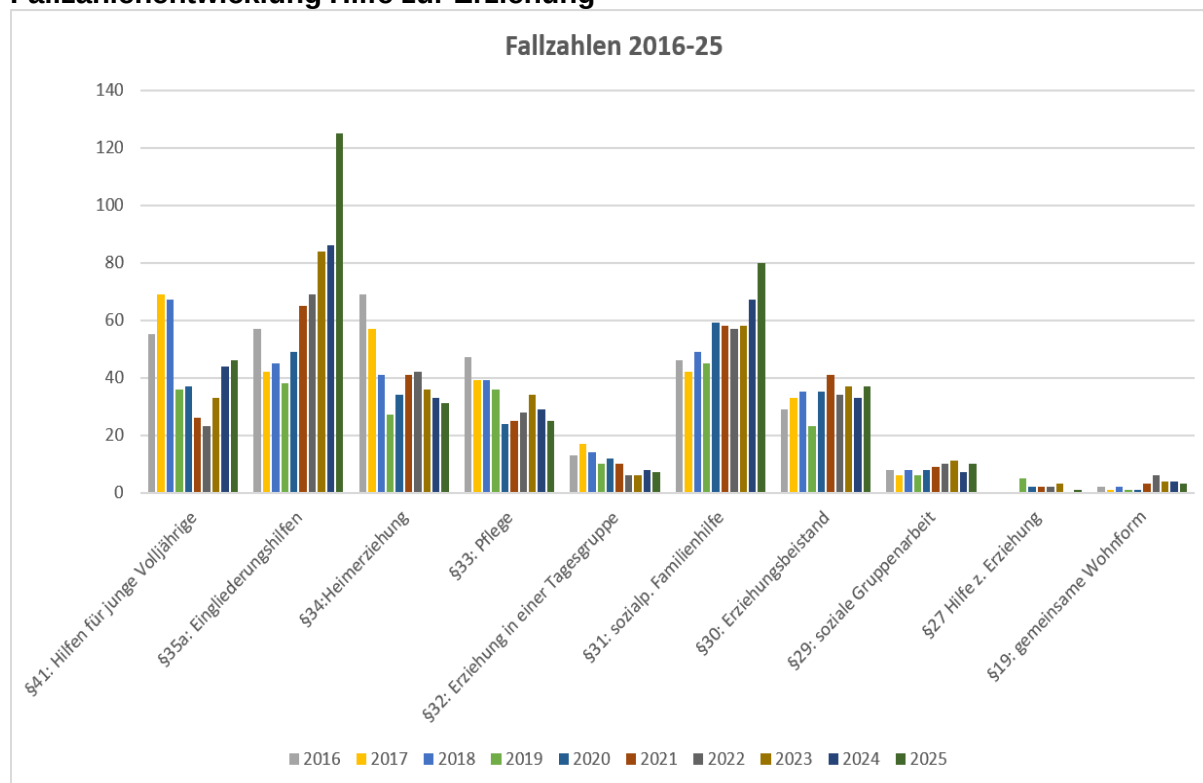
Bevölkerungsentwicklung (absolut) von 2024 bis 2044 | Kinder und Jugendliche



2. Entwicklung der Fallzahlen im Bereich erzieherischer Hilfen in Schwabach

Nach der Steigerung von +10% von 2022 auf 2023 blieb die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den Jahren 2023 und 2024 auf einem stabilen Niveau. Im Jahr 2025 ist allerdings ein erneuter Anstieg von Hilfen zu verzeichnen. Der bedeutendste Anstieg zeigt sich in der Eingliederungshilfe. Dieser Trend wird deutschlandweit wahrgenommen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Neben einer immer differenzierteren Diagnostik, ist die Eingliederungshilfe mittlerweile auch in der Fläche bekannt. Hierzu hat mit Sicherheit auch die gesetzlich vorgeschriebene Einführung der Verfahrenslotsen beigetragen, die Familien im Hinblick auf ihren Anspruch und die vorhandenen Möglichkeiten beraten. Erfreulich ist, dass sich der Trend ambulant vor stationär weiterhin im Gesamtbild fortsetzt. Unverändert geblieben ist, dass sich die Jugendhilfelandchaft im Hinblick auf ihre Angebote und Maßnahmen zunehmend flexibilisieren muss, um den immer komplexer werdenden Fällen zu begegnen. Dies liegt vor allem an der Komplexität der Fallstruktur und den individuellen Lebenswelten der Familien begründet, so dass die bisherigen Standardangebote oftmals nicht ausreichend sind. In vielen Familien sind mittlerweile Mehrfachhilfen notwendig, die sich ergänzen und gegenseitig verschiedene Problemlagen auffangen. Beispielsweise sei an dieser Stelle die Kombination aus Schulbegleitung und Sozialpädagogische Familienhilfe genannt.

Fallzahlenentwicklung Hilfe zur Erziehung



Aktuelle Entwicklungen Kinder- und Jugendhilfe:

Implementierung Qualitätshandbuch

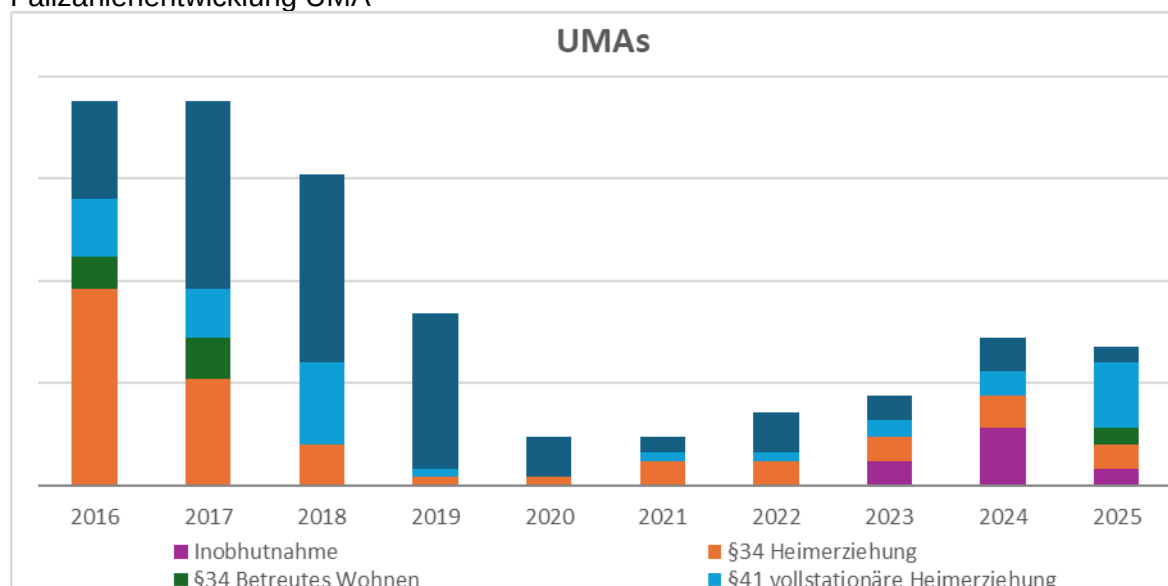
Das Qualitätshandbuch wurde im Jahr 2024 mit der Beteiligung aller Mitarbeitenden fertiggestellt. Es findet bereits in den meisten Bereichen des Jugendamts Umsetzung. Aktuell werden noch der FUD und der PKD auf die angepassten Prozesse umgestellt. Größere Veränderungsprozesse, die in Richtung Organisationsentwicklung gehen, wie beispielsweise die Einführung von Fallkonferenzen bei denen sowohl die wirtschaftliche Jugendhilfe als auch die Sachgebietsleitung teilnehmen, sind noch in der Konzeptionierung und werden noch im Jahr 2026 umgesetzt. Im Zuge dessen wird die bisherige „Dienstweisung zu den Steuerungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe“ aus dem Jahr 2017 eine Aktualisierung benötigen, um sie an die geltenden Standards und die aktuelle Gesetzeslage anzupassen. Hierzu wird im Jahr 2027 eine überarbeitete Fassung dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden.

Einführung OK.JUS

In Verbindung mit der Festschreibung von Arbeitsprozessen im Rahmen des Qualitätshandbuchs wurde festgelegt, dass eine neue Software eingeführt werden soll, die die entsprechenden Arbeitsprozesse abbildet und die Dokumentation sowie damit verbundene Workflows für die Mitarbeitenden vereinfacht und rechtssicher darstellt. Die Entscheidung fiel hierbei auf die Fachanwendung OK.JUS.

Bei der Einführung kam es aus verschiedenen Gründen zu Verzögerungen. Aktuell werden die letzten Bereiche im Jugendamt produktiv gesetzt. Die Implementierung soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Nachdem es sich bei OK.JUS um eine Anwendung handelt, die individuell auf die entsprechenden Jugendämter angepasst wird, ergibt sich auch noch für das erste Halbjahr 2027 ein erheblicher Arbeitsaufwand, um die vorhandenen Prozesse anzupassen bzw. in der Bedienung zu verbessern.

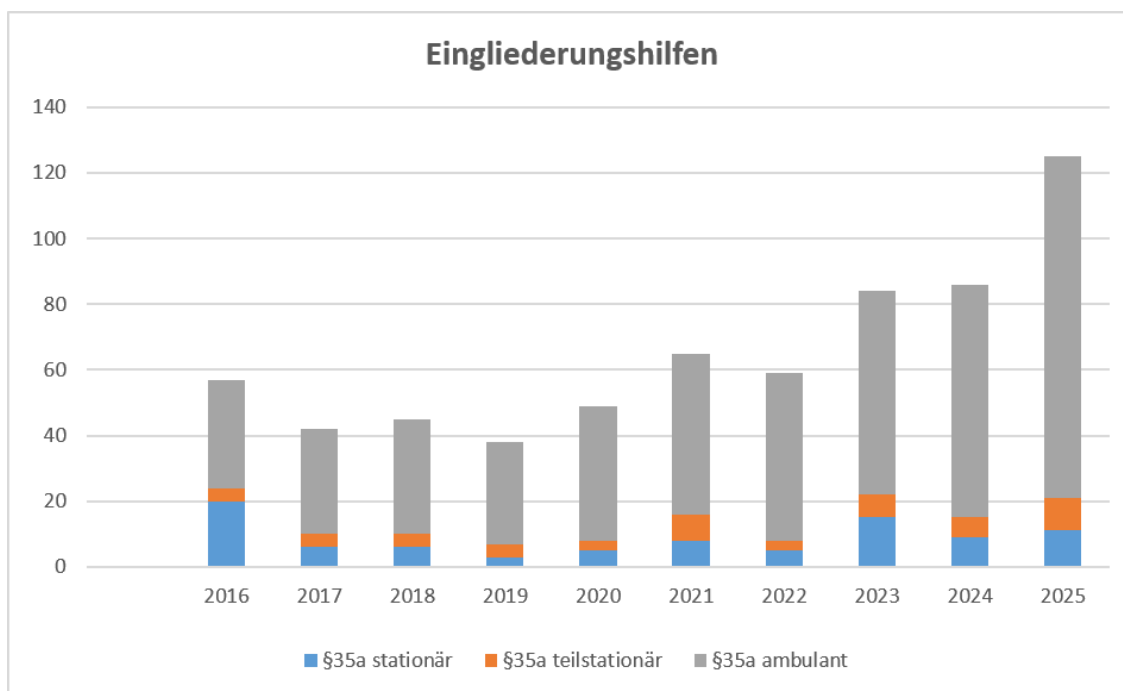
Fallzahlenentwicklung UMA



Die Fallzahlen der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UmA) sind weiterhin rückläufig. Aktuell kommen keine neuen UmA hinzu. Das vom Jugendamt betreute Wohnen in der Wöhrwiese war seit September dieses Jahres ohne Belegung. Aufgrund dessen wurde der Mietvertrag zum 31.12.2026 gekündigt und es findet die Rückabwicklung der Einrichtung statt. Das betreute Wohnen im Grünen Haus ist weiterhin voll belegt und wird auch im kommenden Jahr durch das Jugendamt betrieben. Nach wie vor erfüllt die Stadt Schwabach die Zuständigkeitsquote für UmA.

Eingliederungshilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Wie bereits erwähnt zeichnet sich in der Eingliederungshilfe eine massive Steigerung ab. Diese liegt an verschiedenen Faktoren, die nicht in der Steuerungsmöglichkeit des Jugendamts liegen. Der Trend ist mittlerweile auch auf Bundesebene registriert worden. Bei der Novellierung des SGB VIII gab es zahlreiche Vorschläge, die diesem Trend entgegenwirken sollen, wie z.B. die Einführung von Pooling bei den Schulbegleitungen. Ob und in welcher Form der Gesetzgeber am Ende dafür sorgen wird, dass es in diesem Bereich zu einer Kostensenkung kommt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht valide beantworten.



3. Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGBVIII

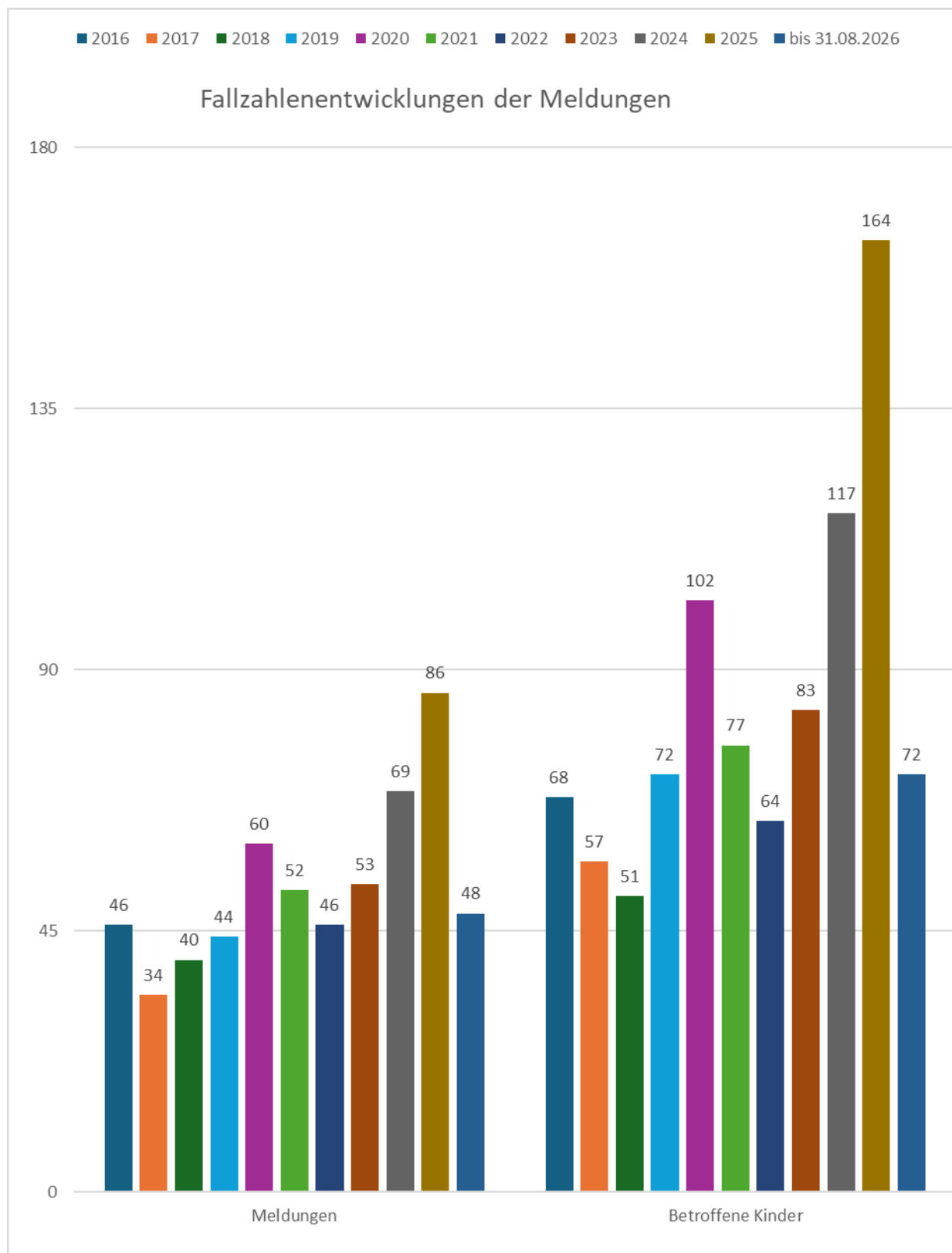
Im Jahr 2025 ist erneut ein Anstieg der Meldungen im Zusammenhang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen zu verzeichnen. Diese Entwicklung wurde bereits im Bericht des Vorjahres dargestellt und setzt sich im Berichtsjahr 2025 fort. Der Anstieg der Meldungszahlen ist unter anderem auf eine veränderte Erfassungspraxis zurückzuführen. Insbesondere werden Mitteilungen der Polizei im Rahmen der aktuellen Fallbearbeitung als Meldungen im Kontext einer möglichen Kindeswohlgefährdung erfasst und entsprechend bearbeitet. Der Anstieg der Meldungszahlen ist jedoch nicht ausschließlich auf diese veränderte Erfassungspraxis zurückzuführen.

Des Weiteren ist eine zunehmende Sensibilisierung für Fragen des Kinderschutzes bei den beteiligten Kooperationspartnern festzustellen, insbesondere bei medizinischen Fachkräften. Gleiches gilt für Hinweise aus der Bevölkerung. Auffällig ist zudem, dass Meldungen zunehmend anonym gegenüber dem Fachdienst abgegeben werden. Darüber hinaus wenden sich auch Elternteile an den FuD, wenn sie Bedenken hinsichtlich des Wohls ihrer Kinder im Haushalt bzw. im Verantwortungsbereich des jeweils anderen Elternteils haben, und teilen entsprechende Sorgen und Beobachtungen mit.

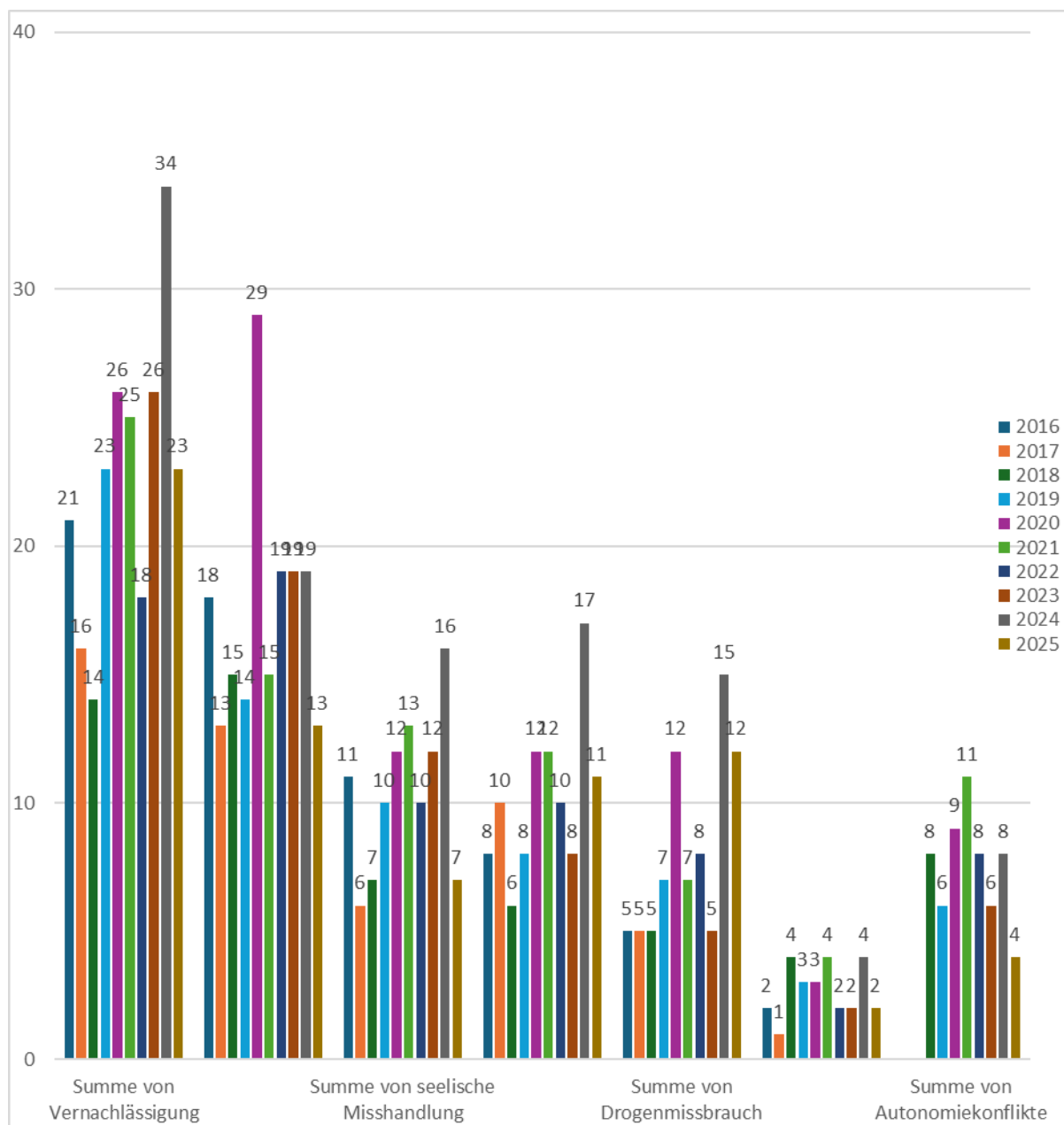
Im Rahmen der Fallbearbeitung zeigt sich zudem, dass der FuD vermehrt mit Mehrkindfamilien sowie mit Familien in teilweise komplexen und multiplen Problemlagen im Rahmen der Abklärung von Meldungen befasst ist. Insbesondere bei eingeschränkter Problemerkennung bzw. -einsicht der Sorgeberechtigten kann sich die erforderliche Zusammenarbeit mit den Familien erschweren. In diesen Fallkonstellationen besteht teilweise ein wiederkehrender Unterstützungs- und Interventionsbedarf, der zu erneuten Meldungen bzw. einer wiederholten Befassung des FuD führen kann.

4. Tabellen Fallzahlenentwicklung - Abklärung Kindeswohlgefährdungen

4.1 Anzahl der Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung und betroffenen Kindern

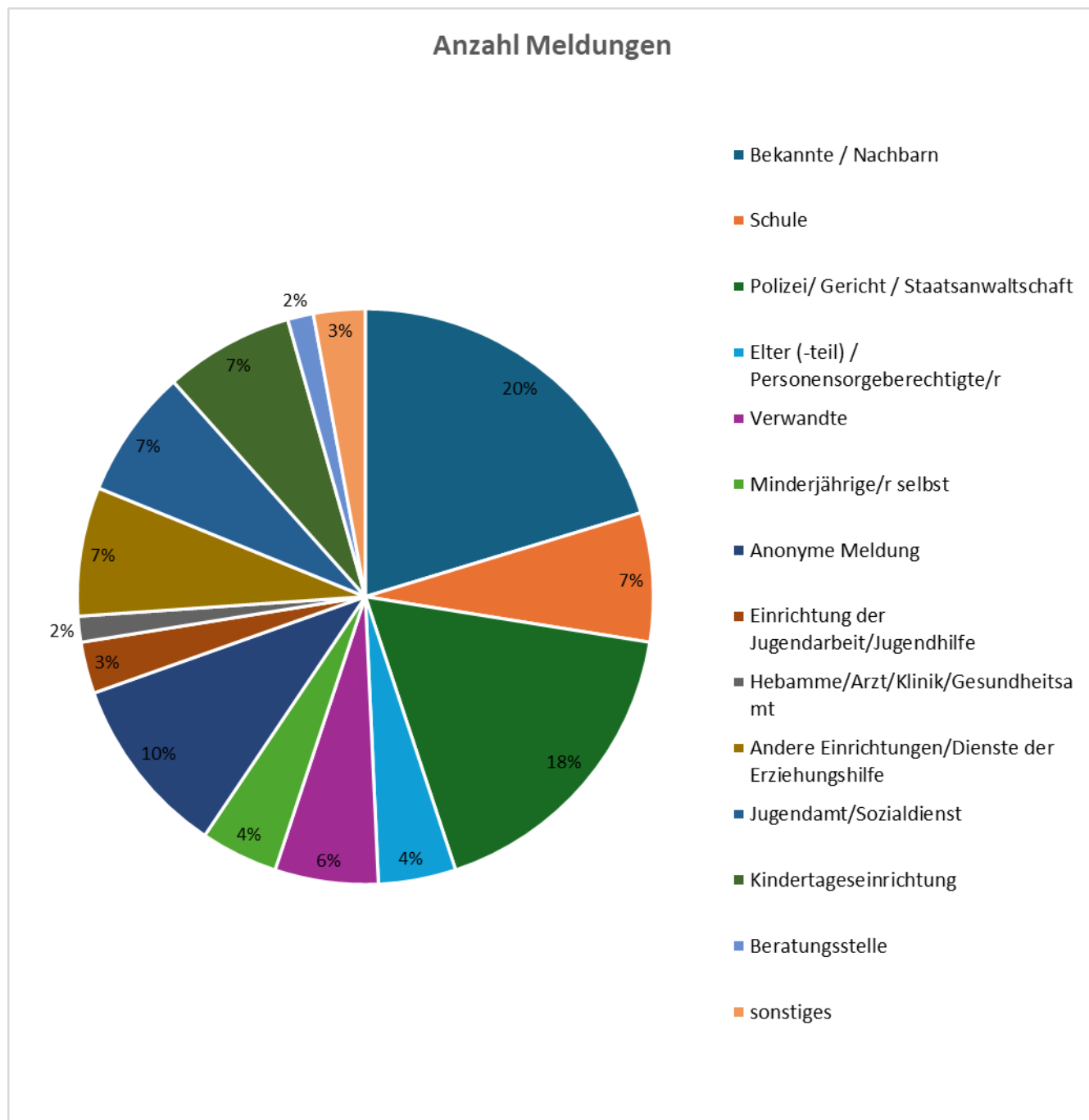


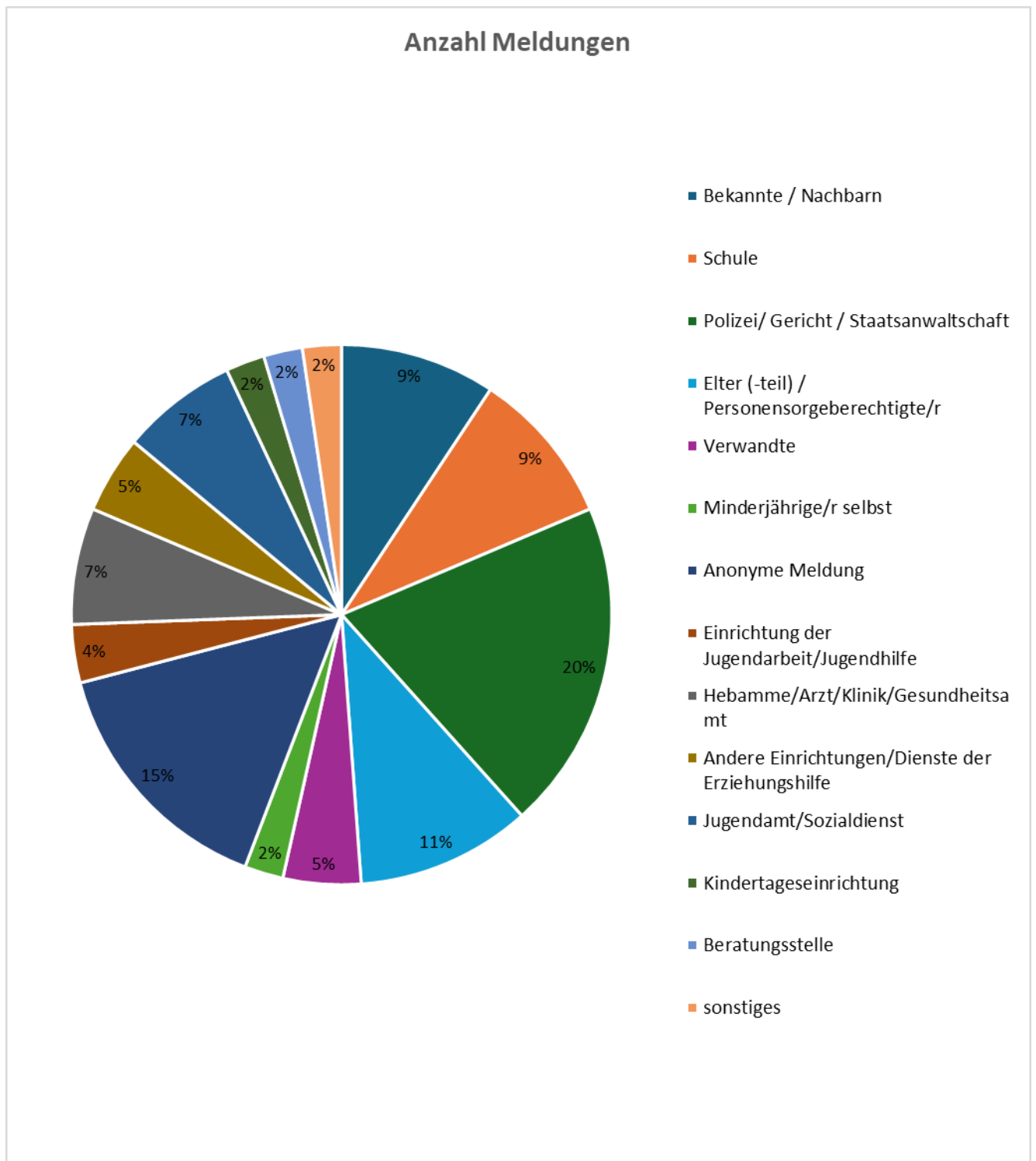
4.2 Anzahl der Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung und Ergebnis der Abklärung

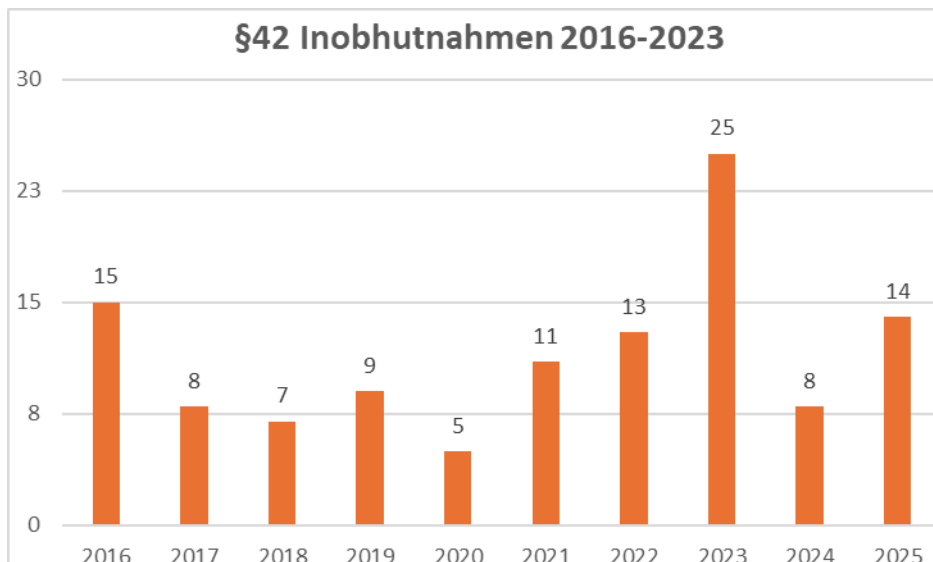


4.3 Wer hat die Kindeswohlgefährdung gemeldet?

Melder 2024







Inobhutnahmen:

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 14 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Die Zahl der Inobhutnahmen wäre noch höher ausgefallen, wenn sich Eltern nicht mit der Unterbringung ihrer Kinder aufgrund einer Kindeswohlgefährdungsmitteilung kooperativ gezeigt hätten und der vorübergehenden Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie zugestimmt hätten. Die Unterbringung erfolgte in diesen Fällen dann nicht nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) sondern nach § 33 SGB VIII (Bereitschaftspflege). Durch die gezeigte Kooperation der Eltern(-teile) verläuft der Fall in der Regel wesentlich positiver und stabiler. Die Kinder/Jugendlichen konnten entweder zurückgeführt werden oder in geeignete Maßnahmen überführt werden, die von den Eltern(-teilen) unterstützt wurden.

5. Ausblick: Einflussfaktoren auf Fallzahl- und Kostenentwicklung erzieherischer Hilfen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treten zunehmend in den Hintergrund. Dennoch bleibt die Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Schwabach ein dynamisches und sich stetig weiterentwickelndes Arbeitsfeld. Eine zentrale Aufgabe besteht weiterhin darin, flexibel und bedarfsgerecht auf die unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu reagieren.

Die Jugendhilfe ist dabei auch als Seismograph gesellschaftlicher Entwicklungen und sozialer Herausforderungen zu verstehen. Krisen und gesellschaftliche Veränderungen der vergangenen Jahre haben sich auch auf die Lebenssituationen von Familien und jungen Menschen ausgewirkt und waren in unterschiedlichem Umfang in der Entwicklung der Fallzahlen und Unterstützungsbedarfe erkennbar.

Eine besondere Herausforderung stellen weiterhin Familien mit komplexen bzw. multiplen Problemlagen dar. Die Unterstützung dieser Familien erfordert eine fachlich fundierte, flexible und auf die jeweilige Situation abgestimmte Vorgehensweise. Dabei ist insbesondere ein Zusammenwirken unterschiedlicher Unterstützungsangebote und Hilfesysteme von Bedeutung, um den individuellen Bedarfen nachhaltig gerecht werden zu können.

Im Bereich der Eingliederungshilfen ist eine zunehmende Akzeptanz festzustellen, Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Dies schlägt sich allerdings auch in massiven Kostensteigerungen nieder. Vor dem Hintergrund der weiteren fachlichen und rechtlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Bedeutung dieser Hilfen auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die geplante Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts im Hinblick auf die sogenannte „inklusive Lösung“ bzw.

„große Lösung“ im SGB VIII. Die damit verbundenen gesetzlichen Veränderungen werden voraussichtlich auch Auswirkungen auf die kommunale Jugendhilfe haben. Die weitere Ausgestaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bis 2028 sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die Strukturen, Zuständigkeiten und Ressourcen der Jugendhilfe bleiben daher für die Stadt Schwabach von besonderer Relevanz.

Zur weiteren Fallzahlentwicklung im Jahr 2026 können bislang lediglich die Gefährdungsmittelungen herangezogen werden. Von den bisher 48 Mitteilungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung waren 72 Kinder betroffen. 12 der betroffenen Kinder mussten in Obhut genommen werden.

Die Gesamtkosten für die Hilfen zur Erziehung haben sich im dargestellten Zeitraum von ca. 3,2 Mio. € im Jahr 2020 auf ca. 6,4 Mio. € im Jahr 2025 verdoppelt. Die Dimension dieser Entwicklung hat massive Auswirkungen auf den städtischen Gesamthaushalt. Es handelt sich hierbei jedoch um kein auf Schwabach begrenztes Problem: bundesweit sind die Nettoaussgaben für die Kinder- und Jugendhilfe von 2014 bis 2024 um 113 % gestiegen. Der Anstieg in Schwabach fiel im selben Zeitraum mit ca. 96 % sogar 17% geringer aus. Die Kostenentwicklung resultiert überwiegend aus Leistungsausweitungen in der Jugendhilfe durch den Bundesgesetzgeber. Dieser hat zusätzliche Leistungsansprüche geschaffen, ohne dass ein entsprechender finanzieller Ausgleich für die Kommunen geschaffen wurde. Dies betrifft insbesondere die Hilfen für junge Volljährige nach §§ 41, 41a SGB VIII und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII. In Schwabach entstehen die höchsten Kosten durch Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII. Da hier jeder Einzelfall jährliche Aufwendungen im hohen fünfstelligen Bereich auslöst, kommt es durch übliche Fallzahlenschwankungen zu größeren Kostenschwankungen zwischen den Jahren. Das der Kostenanstieg trotz der Fallsteigerungen im bundesweiten Vergleich in Schwabach geringer ausgefallen liegt vor allem an der guten Fallsteuerung der Mitarbeitenden im FUD.

III. Kosten

Es entstehen keine Kosten. Keine Auswirkungen

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.